

Kanton Luzern > Verwaltung > Gesundheit + Soziales

Vernehmlassung NAV Kita

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf NAV Kita in die Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, das Onlineformular für die Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2023 auszufüllen. Die Unterlagen zur Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme ausschliesslich dieses Onlineformular. Im Onlineformular werden insbesondere auch jene Fragestellungen aufgegriffen, welche im Verlauf des Entstehungsprozesses des Vernehmlassungsentwurfs – besonders im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2023 – kontrovers diskutiert wurden. Die offen formulierten Fragen beziehen sich auf jene Bestimmungen des Entwurfs, welche bisher nicht umstritten waren.

* = obligatorische Eingabe

Angaben zur Person

Anrede*

Frau

Herr

Name*

Scherer

Vorname*

Heidi

Funktion

Kantonsrätin FDP.Die Liberalen

Behörde/ Institution/ Organisation*

FDP.Die Liberalen Luzern

Strasse / Nr.

Waldstätterstrasse 5

PLZ

6003

Ort

Luzern

Telefonnummer*

041 220 14 14 / Heidi Scherer: 079 480 19 78

E-Mail*

heidischerer@outlook.com

Fragen zum Vernehmlassungsentwurf NAV Kita

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

In § 1 Absatz 1 wird geregelt, dass der NAV Kita für das Gebiet des Kantons Luzern gilt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

§ 2 Persönlicher Geltungsbereich

§ 2 Absatz 1 hält fest, dass der NAV Kita für alle Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden im Vorpraktikum gilt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

Die in § 2 Absatz 2 genannten Praktika werden vom Geltungsbereich des NAV ausgenommen.

Gibt es weitere Praktikumsverhältnisse, auf welche der NAV Ihrer Meinung nicht anwendbar sein soll?*

- Nein
 Ja, auf folgende Praktikumsverhältnisse sollte der NAV nicht anwendbar sein:

§ 3 Betrieblicher Geltungsbereich

In § 3 Absatz 1 wird geregelt, auf welche Betriebe der NAV Kita Anwendung findet.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

Der Geltungsbereich gilt für private Kitas. Bei Einrichtungen, welche dem öffentlichen Recht unterstehen, gehen wir davon aus, dass die Thematik aufgrund der entsprechenden Anstellungsbedingungen keiner zusätzlichen Regelung bedarf.

§ 4 Abweichungen

§ 4 Absatz 1 hält fest, inwiefern und in welcher Form vom NAV Kita abgewichen werden kann.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

In § 4 Absatz 2 wird festgehalten, dass von dem in § 11 festgelegten Lohn auch nicht durch Abrede zu Ungunsten der arbeitnehmenden Person abgewichen werden darf.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

§ 4 Absatz 3 regelt, dass die Bestimmungen des NAV Kita unmittelbar gelten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 5 Vorbehalt und ergänzendes Recht

In § 5 Absatz 1 wird auf jene Bundesgesetze verwiesen, welche vorbehalten bleiben.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 5 Absatz 2 weist auf jene Bundesgesetze hin, deren einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen, soweit die Parteien keine zulässigen schriftlichen Abreden getroffen haben und dieser Normalarbeitsvertrag keine Bestimmungen enthält.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 6 Aushändigung des Normalarbeitsvertrages

§ 6 Absatz 1 regelt die Pflicht seitens der Arbeitgebenden zur Aushändigung des NAV Kita.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 7 Aufgabenbereich und Begleitung

§ 7 Absatz 1 umschreibt den Aufgabenbereich sowie die Begleitung im Vorpraktikum.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 8 Gewährleistung des Ausbildungscharakters

§ 8 Absatz 1 sieht vor, dass eine Übersicht mit klaren Zielsetzungen, Lernfeldern, Überprüfungskriterien sowie der Begleitung durch den Betrieb Bestandteil eines Vorpraktikumsvertrages sein soll.

Sollen konkrete Anforderungen diesbezüglich definiert und festgelegt werden? *

- Ja, Zielsetzungen
- Ja, Lernfelder
- Ja, Überprüfungskriterien
- Ja, Begleitung durch den Betrieb
- Enthaltung
- Nein, aus den folgenden Gründen:

Im Vorpraktikumsvertrag sollen sowohl klare Zielsetzungen, Lernfelder, Überprüfungskriterien sowie die Begleitung durch den Betrieb Bestandteil sein. Das heisst, alle Anforderungen sollen definiert werden. (Leider ist in den Auswahlmöglichkeiten nur 1 Kriterium möglich...)

§ 8 Absatz 2 legt fest, dass die arbeitnehmende Person Anspruch auf 5 besoldete, berufsbezogene Schnuppertage hat.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Allenfalls macht es Sinn, dass im § 8 der Anspruch auf maximal 5 besoldete, berufsbezogene Schnuppertage formuliert wird.

§ 9 Probezeit und Kündigungsfrist

In § 9 Absatz 1 wird die Dauer der Probezeit auf einen Monat festgelegt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

§ 9 Absatz 2 sieht während der Probezeit eine Kündigungsfrist von 7 Tagen vor.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Das ist das übliche Verfahren. Davon soll nicht abgewichen werden.

§ 9 Absatz 3 hält fest, unter welchen Voraussetzungen nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis beendet werden kann.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
- Ja, folgende:

§ 10 Dauer

§ 10 Absatz 1 sieht vor, dass ein Vorpraktikum grundsätzlich maximal 6 Monate dauern darf.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*

- Ja
- Enthaltung
- Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:
- Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:
- Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

§ 10 Absatz 2 sieht vor, dass ein Vorpraktikum auf maximal 12 Monate verlängert werden darf, wenn der Betrieb der arbeitnehmenden Person verbindlich einen Ausbildungsplatz für das folgende Ausbildungsjahr zusichert.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*

- Ja
- Enthaltung
- Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:
- Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:
- Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

Diese Lösung ist klar und fair.

§ 11 Lohn

§ 11 Absatz 1 sieht vor, dass der Mindestlohn im Vorpraktikum bei 13 Monatslöhnen und einem 100 %-Pensum brutto 800 Franken beträgt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

§ 11 Absatz 2 sieht vor, dass wenn die Verpflegung im Betrieb bezogen wird, diese nicht Bestandteil des in Absatz 1 festgelegten Mindestlohnes, sondern als zusätzlicher Naturallohn gilt. Haben Sie dazu Bemerkungen?

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

- Nein
 Ja, folgende:

§ 11 Absatz 3 sieht vor, dass wenn das Vorpraktikum ohne Zusicherung eines anschliessenden Lehrvertrages nach 6 Monaten verlängert wird, oder mit einer arbeitnehmenden Person, die bereits ein Vorpraktikum im Umfang von 6 Monaten absolviert hat, ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, der Mindestlohn bei 13 Monatslöhnen und einem 100 % Pensum brutto 3'000 Franken pro Monat beträgt.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*

- Ja
 Enthaltung
 Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:
 Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:
 Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

Diese Lösung schafft Klarheit und Einheitlichkeit.
Die Praxis wird zeigen, ob und wie gut sich diese Vorgabe bewährt. Daher sind die beschränkte Geltungsdauer sowie die vorgängige Änderungsmöglichkeit des NAV wichtig.

§ 12 Anwendbarkeit

In § 12 wird die Anwendbarkeit des NAV Kita auf neue sowie auf zu verlängernde

Praktikumsverhältnisse geregelt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen (in Form von konkreten Anträgen mit Begründungen):

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass ein funktionierendes Krippenangebot/externe Kinderbetreuungsmöglichkeiten und genügend Fachkräfte im Kanton Luzern vorhanden sind. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Kitas sollen klar und fair sein. Die offenbar bestehenden grossen Unterschiede bei den Konditionen von Vorpraktika in Kitas sollen geglättet werden. Der NAV-Kita bietet dazu den nötigen Rahmen und trägt zur Verbesserung des Images in dieser Berufsgruppe bei. Er stellt sicher, dass die Kitas ähnliche Standards und Bedingungen für Vorpraktika anbieten. Dies schafft ein faires Wettbewerbsumfeld und dient auch der besseren Akzeptanz sowie der Professionalisierung. Den vorliegenden Vorschlag des Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita) erachtet die FDP.Die Liberalen als ausgewogen und im Interesse der Vertragsparteien. Die FDP.Die Liberalen unterstützt, mit entsprechenden Bemerkungen ergänzt, die vorgeschlagene Lösung NAV-Kita.

Mittelfristig wird der Kanton Luzern nicht darum herumkommen, eine gesetzliche Regelung zur Kinderbetreuung zu erarbeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat für die FDP.Die Liberalen einen hohen Stellenwert. Es ist auch bezüglich Standortattraktivität des Kantons wichtig, dass sowohl quantitativ wie qualitativ Kitas / externe Kinderbetreuungsmöglichkeiten als attraktive Rahmenbedingungen im Kanton Luzern wahrgenommen werden.

[Formular leeren](#)

[Formular absenden](#)